

Beschaffungspolicy ZHAW

1. Einleitung

Mit dieser Policy schafft die ZHAW die Grundlage für ein effizientes, effektives und nachhaltiges Beschaffungswesen. Die nachfolgenden Grundsätze kommen bei allen Beschaffungen zur Anwendung.

2. Grundsätze

1. Die ZHAW setzt im Beschaffungswesen ihre finanziellen Ressourcen zielorientiert, effektiv sowie effizient ein und nimmt dabei ihre Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt wahr.
2. Bei Beschaffungen, welche mehrere Departemente, F&S oder das Rektorat betreffen, liegt die Federführung (lead buyer) in der Regel bei F&S oder beim Rektorat. In den anderen Fällen liegt die organisatorische Verantwortung bei den betroffenen Einheiten. Die Steuerung der Beschaffung erfolgt möglichst zentral, die Abwicklung der Beschaffung überwiegend dezentral. Nach Möglichkeit kommen Beschaffungskataloge zur Anwendung. Vorhandene Beschaffungskataloge sind verbindlich.
3. Für wiederkehrend benötigte Dienstleistungen, auch ohne bereits fixierte Aufträge, sind bei Submissionen Rahmenverträgen anzustreben.
4. Die ZHAW sorgt für einen wirksamen Wettbewerb. Sie vermeidet es, aus reiner Gewohnheit Güter und Dienstleistungen während Jahren immer von den gleichen Herstellern oder Dienstleistungsunternehmen zu beziehen. Die für die Beschaffung verantwortlichen Mitarbeitenden evaluieren regelmässig die Leistungen der Partner und Lieferanten.
5. Die ZHAW erteilt den Zuschlag jeweils dem vorteilhaftesten Angebot. Berücksichtigt werden der Angebotspreis sowie Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte. Die ZHAW sorgt dafür, dass Partner und Lieferanten im Einklang mit den Werten und Normen der ZHAW arbeiten.
6. Die ZHAW und ihre Vertragspartner halten sämtliche gesetzlichen Bestimmungen am Ort der Leistungserbringung ein, dies gilt insbesondere auch für die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, die Lohngleichheit sowie die Umweltschutzgesetzgebung.
7. Die ZHAW baut unter Berücksichtigung der submissionsrechtlichen Vorgaben nachhaltige Beziehungen zu Partnern und Lieferanten auf, die auf Respekt und Offenheit basieren. Sie stellt eine transparente und zeitnahe Information sicher.
8. Alle Führungsverantwortlichen und Verantwortungsträger schaffen in ihrem Einflussbereich die Voraussetzungen für ein korrektes Beschaffungswesen. Sie bezeichnen die für die Freigabeprozesse verantwortlichen Personen, sofern diese nicht bereits im Finanzreglement ZHAW genannt sind.
9. Alle Mitarbeitenden halten sich an die definierten Beschaffungsrichtlinien und Beschaffungswege. Insbesondere berücksichtigen sie die Submissionsverordnung des Kantons Zürich und das Finanzreglement ZHAW.

10. Alle Mitarbeitenden, die in Beschaffungsprozesse eingebunden sind, werden durch F&S oder ihre Vorgesetzten durch periodische Informationen zu Beschaffungsthemen, regelmässige Aus- und Weiterbildung, zweckmässige Arbeitsorganisation und -abläufe befähigt, die Vorgaben des Beschaffungswesens der ZHAW einzuhalten.

3. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

4. Erlassinformationen

4.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	VerwaltungsdirektorIn
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	6.03.02 Beschaffung / Kreditoren
Publikationsart	Public

4.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	02.06.2022	HSL	01.07.2022	Originalversion